

Argumente im Wettbewerb

VL-Lebensversicherung - einfach gut beraten

Give me 5

Ein Produkt - zwei Einsatzbereiche

- 1. Als Einstieg in die Altersvorsorge**
 - Mit zusätzlichem Eigenbeitrag (auch über 40 Euro möglich) als einfacher Einstieg in die Altersvorsorge
- 2. Für Investitionen in näherer Zukunft**
 - Bei 12 Jahren Mindestlaufzeit verfügbar ohne Abschläge nach 7 Jahren



Jederzeitige Verfügbarkeit und 50% Beitragsgarantie

- Das Vermögensbildungsgesetz fordert für Kapitallebensversicherungen die Vereinbarung einer **Mindestlaufzeit von 12 Jahren** bei Vertragsabschluss
- Trotzdem **jederzeit verfügbar** - unabhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit
- In den **letzten fünf Jahren** vor Ablauf Entnahme komplett **ohne Abschläge** möglich
- Jederzeitige **50 %-Geld-zurück-Garantie** für zusätzliche Sicherheit



Todesfallschutz ohne Gesundheitsprüfung und freie Vererbbarkeit

- **Todesfallschutz** in Form einer **Beitragsrückgewähr** - aus steuerlichen Gründen liegt die Todesfallleistung im 6. Versicherungsjahr 10% über der Summe der eingezahlten Beiträge. Der %-Satz dieser garantierten Todesfallleistung fällt in jährlich gleichen Schritten bis auf 100% der gezahlten Beiträge bis zum vereinbarten Ende der Vertragslaufzeit.
- Ist das **Vertragsvermögen** höher als die garantierte Leistung, wird selbstverständlich dieses ausgezahlt.
- **Bezugsrecht** regelt, wer das Vertragsvermögen erhält - **unabhängig von Testament oder gesetzlicher Erbfolge**
- Gegebenenfalls gezahlte Todesfallleistung ist **einkommensteuerfrei**



Experten-Management für eine ausgewogene Kapitalanlage

- Kombination aus **Sicherheit und Renditechancen**
- Sicherstellung der im Vertrag enthaltenen **Garantien durch Investition ins Sicherungsvermögen** von AXA
- Zusätzliche Chancen durch Investition in das **Portfolio ETF = kostengünstig, transparent, nachhaltig**
- Sorgenfrei dank aktivem **Expertenmanagement durch AXA**



Steuervorteile

- **Steuerstundungseffekt** während der Aufschubzeit
- **Günstige Besteuerung** während der Auszahlphase (bei Auszahlung nach 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres)
- Keine Steuern auf Vorabpauschale, Ausschüttungen und keine Zwischenbesteuerung der Kursgewinne bei Fondswechseln

